

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 6. März 2014

Gesch. Nr. 119/14

16.04.23 Gemeindeorganisation; Interpellationen

Mündliche Begründung des Interpellanten anlässlich der Ratsdebatte;

7. GESCHÄFT-NR. 119/14

Interpellation Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende betreffend Natelnetz - Begründung

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende reichen mit Schreiben vom 10. Februar 2014 folgenden Vorstoss ein:

Die Erfahrung der Jungliberalen sowie Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen, dass in verschiedenen Ortsteilen der Stadt Illnau-Effretikon der Natelempfang mangelhaft ist. Dieses Problem existiert unabhängig davon, welches Netz (Swisscom, Sunrise oder Orange) man benützt. Der überwiegende Teil der Leute nutzt ein Mobiltelefon – sei es aus privaten oder aus geschäftlichen Gründen. Es kann insbesondere in Notsituationen lebenswichtig sein, dass man rechtzeitig Hilfe holen kann.

Für die Jungliberalen Illnau-Effretikon stellt sich die Frage, ob das Problem des schlechten Mobilfunknetzes bei den Anbietern oder bei den Bauvorschriften der Stadt liegt. Der Stadtrat wird deshalb gebeten, entsprechende Abklärungen zu treffen.

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Versorgung der Bevölkerung von Illnau-Effretikon im Bereich Mobilfunk?
2. Liegt es an den geltenden Bauvorschriften der Stadt, dass aus der Sicht der JLIE kein genügendes Mobilfunknetz betrieben wird?
3. Hält der Stadtrat eine Änderung der Bauvorschriften für angezeigt?
4. Ist der Stadtrat bereit, mit den Mobilfunkanbietern in Kontakt zu treten, damit das Netz verbessert werden kann?

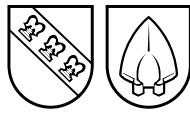
Urheber: Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE

FORMELLES

Die Urheber taxieren den eingereichten Vorstoss als Interpellation. Der Vorstoss ging am 11. Februar 2014 beim Ratsbüro ein. Dessen Vorprüfung ergab, dass die Bestimmungen, wie sie zu Interpellationen in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats definiert sind, eingehalten werden.

BEHANDLUNG IM RAT

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, begründet seinen Vorstoss – mehrheitlich anhand des zu Grunde liegenden Interpellationstextes.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 6. März 2014

Stefan Eichenberger erläutert die in der Interpellation dargelegte Problematik und bittet den Stadtrat, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Nach entsprechender Rückfrage des *Präsidenten*, gibt der Stadtrat bekannt, dass er gedenkt, die Fragen gleich mündlich zu beantworten.

Namens des Stadtrates spricht *Reinhard Fürst, SVP, Ressort Hochbau*. Fürst dankt für die gestellten Fragen und legt nachfolgend die Haltung des Stadtrates dar. Er bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche sich im Anhang zu diesem Protokoll findet.

Zur Frage 1:

Tatsächlich bestehen im Versorgungsgebiet des Mobilfunks Lücken, insbesondere hat der Stadtrat darüber Kenntnis, wonach diese sogenannten „weisse Flecken“ vor allem in den ländlichen Teilen der Stadt auftreten. Die Problematik der Funklöcher wird sich in absehbarer Zukunft noch akzentuieren, sollte dereinst die Eingemeindung von Kyburg anstehen.

Zur Frage 2:

Diese Annahme ist klar zu verneinen. Die städtischen Bauvorschriften sehen in der geltenden Bau- und Zonenordnung BZO (festgesetzt vom GGR am 17. Juni 2010, von der Baudirektion genehmigt am 28. Februar 2011) in Art. 5.4 folgendes vor:

5.4 Dachgestaltung*

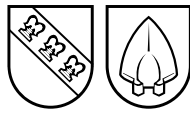
Auf Dächern sind keine dauerhaften, sichtbaren, technischen Anlagen zulässig, welche die Dachfläche um mehr als 1m überragen und nicht ausschliesslich dem Betrieb des Gebäudes dienen.

* Hinweis:

Ziffer 5.4 ist von der Genehmigung auszunehmen, weil dagegen Rekurse eingegangen sind.

Begründet durch viele Reklamationen und Rekurse besorgter Anwohner gegen die Installation von Mobilfunkantennen war anlässlich der damaligen Revision der kommunalen Bau- und Zonenordnung vorgesehen, als Hindernis einen sogenannten „Anti-Antennenartikel“ zu stipulieren. Gegen diese Bestimmung erhoben drei Mobilfunkanbieter Einsprachen, weshalb letztendlich auf die Aufnahme desselben verzichtet wurde.

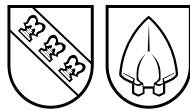
Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass die sogenannten NIS-Werte der „Nichtionisierenden Strahlung“ durch die Mobilfunkbetreiber minutiös genau eingehalten werden, weshalb Rekurse gegen Antennenbauten in der Regel von zuständigen Instanzen nicht gestützt werden; ob von dieser Strahlung in diesem Wertebereich



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 6. März 2014

letztendlich eine Gefahr ausgeht, sei nicht abschliessend bekannt – diese Diskussion an dieser Stelle zu führen, ginge ohnehin zu weit. Massgeblich ist das geschriebene Gesetz.

Seltenere Ablehnungsgründe gegen Antenneninstallationen äussern sich in der Rechtssprechung in einem Fall weitgehend dahin, wonach der Sendemast den Blickwinkel auf die Kirche Illnau verunklärte.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 6. März 2014

Zur Frage 3:

Aufgrund der sich durch die Bau- und Zonenordnung entfaltenden Rechtslage bestehen keine Hindernisse gegen die Bewilligung von Mobilfunkantennen; so sieht sich denn auch der Stadtrat nicht veranlasst, Anpassungen an diesem Rechtserlass vorzunehmen.

Zur Frage 4:

Nein, der Stadtrat kann und will sich nicht in diesen marktwirtschaftlich organisierten Bereich einmischen. Der Bundesrat hat seinerzeit mit den Lizenzvergaben im Bereich Mobilfunk den freien Markt geöffnet, so dass sich Anbieter mit verschiedenen Leistungsangeboten etablieren und gegenseitig messen können. Dieser Markt soll sich selbst regulieren. Dazu gehört u.a. auch die Qualität der Netzabdeckung. Der Stadtrat will sich nicht in die Rolle des Empfehlers von Standorten drängen lassen.

Nach den stadträtlichen Ausführungen zeigt sich dazu im Rat kein Diskussionsbedarf an, sodass der Ratspräsident dem Interpellant das ihm zustehende Schlusswort erteilt.

Interpellant *Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE*, dankt für die Abklärungen und die Ausführungen des Stadtrates. Es sei durchaus interessant zu erfahren, dass die Versorgungslücken tatsächlich bestehen. Als studierter Jurist betrachtet Eichenberger die Tatsache als bemerkenswert, wonach noch niemand den Bau einer Antenne eingeklagt habe.

Eichenberger fordert vom Stadtrat nicht den Eingriff in die freie Marktwirtschaft, dennoch soll den Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt diese heutzutage sehr wichtige Dienstleistung geboten werden können. Gemeinderat Eichenberger hält deshalb ein etwas aktiveres Agieren des Stadtrates für angezeigt.

Wie bei Interpellationen üblich, findet gemäss gemeinderätlicher Geschäftsordnung keine Beschlussfassung oder eine weitere Diskussion statt. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
– Abteilung Hochbau,
– Ratssekretariat (Geschäftsakten).

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 11.06.2014
ms